

Verordnungsentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Änderung der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung

A. Zielsetzung

Die Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung ist zeitgleich mit dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch in Kraft getreten. Durch die Verbesserung der Freibetragsregelungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige durch das Freibetragsneuregelungsgesetz ergibt sich Änderungsbedarf. Das Ziel, die Berechnung des zu berücksichtigenden Einkommens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu vereinfachen und zu verbessern, soll durch Folgeänderungen unterstützt werden.

Darüber hinaus hat der Ombudsrat in seinem Zwischenbericht am 29. Juni 2005 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Regelungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende gegeben. In der Praxis aufgetretene Härten bei der Berücksichtigung bestimmter Einkommensarten sowie der Berücksichtigung von einmaligen und laufenden Einnahmen, die in größeren als monatlichen Zeitabständen anfallen, sollen beseitigt werden.

B. Lösung

Änderung der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung. Zunächst werden zusätzliche Einkommensarten bestimmt, die künftig nicht als Einkommen zu berücksichtigen sind. Der im Freibetragsneuregelungsgesetz vorgesehene Grundfreibetrag von 100 Euro monatlich für erwerbsfähige Hilfebedürftige wird für Sozialgeldempfänger, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nachvollzogen. Durch eine Regelung zur Berücksichtigung einmaliger oder unregelmäßig zufließender Einnahmen, die an einzelnen Tagen eines Monats auf Grund von kurzzeitigen Beschäftigungsverhältnissen erzielt werden, erfolgt eine deutliche Vereinfachung der Verwaltungspraxis.

Die Berücksichtigung von einmaligen und laufenden Einnahmen, die in größeren als monatlichen Zeitabständen anfallen, soll neu geregelt werden, da sich die bisherige Bestimmung eines Zeitraumes, in dem keine Leistungen erbracht werden, als zu verwaltungsaufwändig erwiesen hat.

Die Berechnung des Einkommens aus selbständiger Arbeit und vergleichbaren Tätigkeiten soll auf Grund der Änderungen bei den Freibeträgen bei Erwerbstätigkeit durch das Freibetragsneuregelungsgesetz künftig differenziert erfolgen, insbesondere um auftretende Härten bei stark schwankenden Einkommen auszugleichen.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Die Verordnung sieht vor, dass weitere Einnahmen bestimmt werden, die nicht als Einkommen zu berücksichtigen sind. Die Nichtberücksichtigung der Eigenheimzulage, soweit sie nachweislich zur Finanzierung einer nach § 12 Abs. 3 Nr. 4 SGB II nicht als Vermögen zu berücksichtigenden Immobilie verwendet wird, führt voraussichtlich ab 2006 zu jährlichen Mehrkosten von 80 Mio. Euro. Die Nichtberücksichtigung des Kindergeldes, das an volljährige Kinder außerhalb des Haushalts der Eltern weiter geleitet wird, führt zu jährlichen Mehrkosten von ca. 35 Mio. Euro.

Durch die Einführung eines Freibetrages von 100 Euro monatlich für Empfänger von Sozialgeld ergeben sich Belastungen von maximal 30 Mio. Euro jährlich, wenn ein Drittel dieser Personengruppe die neue Regelung in Anspruch nimmt.

Die geänderten Regelungen zur Berücksichtigung einmaliger Einnahmen können zunächst zu Mehrkosten führen, weil diese regelmäßig auf einen angemessenen Zeitraum aufgeteilt, monatlich mit einem entsprechenden Teilbetrag angesetzt und damit erst später berücksichtigt werden. Die Höhe der Mehrkosten ist nicht näher spezifizierbar, da auf keine gesicherten Daten zurückgegriffen werden kann.

Die Änderung der Berechnung des Einkommens aus selbstständiger Tätigkeit führt voraussichtlich zu einer nicht näher spezifizierbaren Verminderung der Ausgaben, die auf einer Konkretisierung des Einkommensbegriffs beruht.

Nach: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Entwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld-Verordnung, 2005

Der vollständige Verordnungsentwurf kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Gesetz/entwurf-einer-ersten-verordnung-zur-aenderung-der-arbeitslosengeld-2-sozialgeld-verordnung,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf>

Bitte berücksichtigen sie, dass ältere Links evt. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.

